

## Commerzbank Konzern

Hauptmerkmale begebener Kapitalinstrumente

per 31. Dezember 2021

Hartes Kernkapital (CET1)
Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Ergänzungskapital (Tier 2)

S. 2

S. 3

S. 5-8

## Commerzbank Konzern Begebene Instrumente des harten Kernkapitals (CET1) per 31. Dezember 2021

1	Emittent	Commerzbank AG
	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-	
2	Kennung für Privatplatzierung)	DE000CBK1001
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)
	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/	riantes Reminapital (OL11)
6	Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je Land/Rechtssystem zu spezifizieren)	Inhaberaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	12.736,3 Mio. EUR
	Nennwert des Instrumentes	12.730,3 MIO. LOIX
9	(in Emissionswährung)	1.252 Mio. EUR
	Nennwert des Instrumentes	
9	(in Reportingwährung)	1.252 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	
EU-9b	Tilgungspreis	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	
4.4	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der	
14	Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
<u>17</u> 18	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	
	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder	
EU-20a	zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder	
EU-20b	zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines	
21	anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
07	Wenn wandelbar:	
27	Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar:	
28	wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
	Wenn wandelbar:	
29	Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	
34	Wiederzuschreibung	
05	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils	
35	ranghöhere Instrument nennen)	
26	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
36 37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	INCIII
- 31		
	Link zu den vollstandigen Geschaftsbedinglingen des	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	

-1				
	Emittent	Dresdner Funding Trust I	Commerzbank AG	Commerzbank AG
	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-			
2	Kennung für Privatplatzierung)	XS0097772965	XS2024502960	XS2189784288
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich
		USA (Delaware Recht):		
	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland für inneres Instrument	Destablish	Deutschland
3	Ful das institutioni generales Nection	Dediscrilatio for inflieres instrument	Deutschland	Deutschland
	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder			
3a	Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>
	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter	Zusätzliches	Zusätzliches	Zusätzliches
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Kernkapital (AT1)	Kernkapital (AT1)	Kernkapital (AT1)
		Nicht anrechenbar ab 01. Januar	Zusätzliches	Zusätzliches
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	2022	Kernkapital (AT1)	Kernkapital (AT1)
	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/	K	Association and Color and Management	A
0	Solo- und Konzernebene Instrumenttyp (Typen je Land/Rechtssystem zu	Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	spezifizieren)	Trust Preferred Securities	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
				39
	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag			
8	(Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	225,8 Mio. EUR	884,6 Mio. EUR	1.238,8 Mio. EUR
	Nennwert des Instrumentes	4 000 15 1100	4 000 H; 110D	A OSCANI. FUR
9	(in Emissionswährung) Nennwert des Instrumentes	1.000 Mio. USD	1.000 Mio. USD	1.250 Mio. EUR
9	Nennwert des Instrumentes (in Reportingwährung)	882,9 Mio. EUR	892,6 Mio. EUR	1.250 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	zum Anschaffungswert	Eigenkapital	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.05.1999	09.07.2019	16.06.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Befristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2031		
	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der			
14	Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin	30.06.2029 Kündbar alle 6 Monate nach erster	09.04.2025	flexibel zwischen 09.10.2025 - 09.04.2026
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kundbar alle 6 Monate nach erster Kündigungsmgl.	Kündbar jährlich zum Zinszahlungstag nach erster Kündigungsmgl.	Kündbar jährlich zum Zinszahlungstag nach erster Kündigungsmgl.
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	Fest	Fest mit vertraglicher Anpassung	Fest mit vertraglicher Anpassung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,151%	bis J5 7%, danach reset 5J USD Swap Rate+522,8 Bsp.	bis J5 6,125%, danach reset 5J Euro Swap R+636,3 Bsp.
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend			
EU-20a	(zeitlich)	Zwingend	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	Zwingend	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
EU-200	(in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen	(unter Bedingungen)	Ganziich diskretionar	Ganziich diskretionar
21	Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup>	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
			•	
		Wandelbar ausschließlich aufgrund		
			Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung <sup>2</sup>	gesetzlicher Regelungen		
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	gesetzlicher Regelungen		
	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate	gesetzlicher Regelungen		
25 26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar:	gesetzlicher Regelungen		
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate	gesetzlicher Regelungen		
25 26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakulitativ	gesetzlicher Regelungen		
25 26 27 28	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar:	gesetzlicher Regelungen		
25 26 27	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Emittent des Instruments, in das gewandelt wird			
25 26 27 28	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar:	gesetzlicher Regelungen	Ja	Ja
25 26 27 28	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Ja	Ja Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft	Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft
25 26 27 28	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale <sup>2</sup>	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der	Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunff anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der
25 26 27 28	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale <sup>2</sup>	Ja	Ja  Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden.	Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunf anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden.
25 26 27 28 29 30	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale <sup>2</sup>	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der	Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunf anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der
25 26 27 28 29 30	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmate <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja  Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft arwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefügnisse der Behörden. ganz oder teilweise	Auslösereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunf anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale <sup>2</sup>	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja  Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden.	Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden.
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmate <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja  Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft arwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefügnisse der Behörden. ganz oder teilweise	Auslösereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunf anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmate <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja  Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre	Ausßeereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukun anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahr
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmate <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft arwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des	Ausßesereignis wenn CET1 ratio auf konsokidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukun anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahr des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmate <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja  Ausösseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschnieben werden, soweit ein	Ausbesereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukun anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahr des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen kennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmate <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft arwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefügnisse der Behorden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, sowet ein entsprechender Jahresdüberschuss nach dem Handelsrechlichen Einzelabschluss des	Ausläseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukun anwendbar) unter 5,125 % snikt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahr des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss ande dem handelserschlichen Einzeladsschluss des
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmate <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja  Ausösseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschnieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein	Ausbesereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukun anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahr des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Hennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss der Emittenten (der "Jahresüberschus") zur Verfügung seht und mithin hierdurch kein Emittenten (der "Jahresüberschus") zur Verfügung seht und mithin hierdurch kein
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmate <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft arwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefügnisse der Behorden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, sowet ein entsprechender Jahresdüberschuss nach dem Handelsrechlichen Einzelabschluss des	Ausbesereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukun anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahr des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Hennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss der Emittenten (der "Jahresüberschus") zur Verfügung seht und mithin hierdurch kein Emittenten (der "Jahresüberschus") zur Verfügung seht und mithin hierdurch kein
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmate <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft arwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behorden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung ibs zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, sowet ein entsprechender Jahresdüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehibertag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfölgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten (dig für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die	AusBasereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukum anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahr des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahressüberbschus ande den den der Geschäftsjahr des Emittenten (der "Jahressüberschuss nach dem handelserbtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahressüberschuss") zur Verfügung steht und mittin hierurch kein Jahressfehbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresberschuss ersgesteltt wurde. Die
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmate <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja Ausösseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des entletenste der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehibetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschleißlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenen folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Enchschreibung arfolgt pietzumente.	Ausbesereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunt anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Hennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresslehbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenn folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenn folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gliebtnang mit der Hochschreibung and erfoldt gliebtnang mit der Hochschreibung anderer ATI Instrument
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fauftlativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, ind sas gewandelt wird. Herabschreibungsherhenber Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung? Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft arwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehibertag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten (sig. für das der zuvor genannte Jahresüberschuss Festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermssen des Emittenten. Der	AusBasereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunt anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahr des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags weder hochgeschrieben werden, sowel ein entsprechender Jahressübersbuss anach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahressüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahressüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdrich kein Jahressleibersteg entsieht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahressberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt pleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 instrument Die Vornahme einer Hochschreibung steht in Emessen des Emitterhen. Der
25 26 27 28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultur Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale? Bei Herabschreibungsmerkmale gein die Herabschreibungsmerkmale gein die Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung: Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdruch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschleißlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung arfolgt gleichreibung im der Hochschreibung arfolgt gleichscheibung andere AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung aften im Rahmen des MDA). Ferner darf kein handen der darf kein mahmen des MDA). Ferner darf kein handen des Emittenten. Der	Ausbesereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukun anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahr des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Hennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verdigung steht um diribin hierdurch kein Jahressfehibetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinzschlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjähr des Emittenn folgt, für das der zuvor genante Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung auf erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung absch zur All Instrument Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Emmessen des Emittenten. Der
25 26 27 28 29 30 31 31 32 33	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder faultafür. Wenn wandelbar: Typ des instruments, in das gewandelt wird. Wenn wandelbar: Emittent des instruments, indas gewandelt wird. Herabschreibung: Aussibser für die Herabschreibung? Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Ja Herabschreibung ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Ja Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft arwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behorden.  ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, sowet ein entsprechender Jahresdüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresdienbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten Ogle, für das der zuroor genannte Jahresdiberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Höchstera jet vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf kein Auslöseereignis vorliegen.	Ausßeereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukum anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahn des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierburd hahresfelhetrag entsielt über erhöft würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresberschuss festgestelt wurde. Die Vornahme einer Hochschreibung steht in Emressen des Emittenten. Der Hochsbetrag ist vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA), Ferner dar fr. Außesbeereignis vorliegen.
25 26 27 28 29 30 31 31 32 33	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung² Bei Herabschreibung: dauerhalt oder vorübergehend Bei Herabschreibung: dauerhalt oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung. Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jewels rangshöhere Instrument nennen)	Ja Herabschreibung ausschließlich	Ja Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdruch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschleißlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung arfolgt gleichreibung im der Hochschreibung arfolgt gleichscheibung andere AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung aften im Rahmen des MDA). Ferner darf kein handen der darf kein mahmen des MDA). Ferner darf kein handen des Emittenten. Der	Ausbasereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukum anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahn des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Hennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenne (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahressfehibetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinzschlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenn folgt, für das der zuwor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung affolgt gleichrang mit der Hochschreibung after AT1 Instrument Die Vornahme einer Hochschreibung steht m Emmessen des Emittenten. Der
25 26 27 28 29 30 31 32 33 33 34 34	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale <sup>7</sup> Herabschreibungsmerkmale <sup>7</sup> Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweis rangfohere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten	Ja  Herabschreibung ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Ja Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschnieben werden, sowett ein entsprechender Jahresüberschusss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung seht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entschlichen Geschaftsjahr des Emittenten (der "Jahresüberschleißlich), der unmittelbar auf das Geschaftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung arbeit vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA), Ferner darf kein Auslöseereignis vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA), Ferner darf kein Auslöseereignis vorliegen.	Ausßesereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukun anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahn des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Hennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechlichen Einzeläbschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein abherscheibung arbeit hen der Schaftsjahr des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresslichbetrag der Schaftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung arfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung arter AT1 Instrument Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Hochschreibung steht vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA), Ferner darf k. Ausßesereignis vorliegen.
25 26 27 28 29 30 31 32 33 33 34 34 35	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Typ des instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung² Bei Herabschreibung: dauerhalt oder vorübergehend Bei Herabschreibung: dauerhalt oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung. Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweits rangshöhere Instrument ennenn) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten	Ja  Herabschreibung ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.  Ergänzungskapital (Tier 2)  Ja	Ja Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behorden. ganz oder teilweise yorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschreiben werden, sowett ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschleißlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung arfolgt gleichreibung in der Hochschreibung arfolgt gleichscheibung sich vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf kein Auslöseereignis vorliegen.	Austösereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunf anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahressüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschus des Emittenten (der "Jahressüberschuss") zur Verfügnung steht und mithin hierducht kein Jahressfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahressüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt einerhangig mit der Hochschreibung ardere AT1 Instrumet Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Höchschterbung ist vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf ke Austöserereignis vorliegen.
25 26 27 28 29 30 31 32 33 33 34 34	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerhmate <sup>7</sup> Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>3</sup> Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jewels ranghöhere instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale ennene	Ja  Herabschreibung ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Ja Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschnieben werden, sowett ein entsprechender Jahresüberschusss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung seht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entschlichen Geschaftsjahr des Emittenten (der "Jahresüberschleißlich), der unmittelbar auf das Geschaftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung arbeit vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA), Ferner darf kein Auslöseereignis vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA), Ferner darf kein Auslöseereignis vorliegen.	Auslösereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukluff anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresicherschlichen Seinzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresicherschliebtrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjähr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung arderer AT1 Instrumele Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Höchschreibung steht vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf ke Auslöserereignis vorliegen.
25 26 27 28 29 30 31 32 33 33 34 34 35	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Typ des instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung² Bei Herabschreibung: dauerhalt oder vorübergehend Bei Herabschreibung: dauerhalt oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung. Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweits rangshöhere Instrument ennenn) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten	Ja  Herabschreibung ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.  Ergänzungskapital (Tier 2)  Ja	Ja Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschnieben werden, sowett ein entsprechender Jahresüberschusss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung seht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entschlichen Geschaftsjahr des Emittenten (der "Jahresüberschleißlich), der unmittelbar auf das Geschaftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung arbeit vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA), Ferner darf kein Auslöseereignis vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA), Ferner darf kein Auslöseereignis vorliegen.	Auslösereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukluff anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden. ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresicherschlichen Seinzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresicherschliebtrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjähr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung arderer AT1 Instrumele Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Höchschreibung steht vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf ke Auslöserereignis vorliegen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> keine Angabe, da EU Recht unterliegend

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Singlie Resolution Board, Brüssel und Bundes anstalt für Finanzdiensteistungsaufsicht, Bonn) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung, Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im voraus nicht sinnvoll befüllt werden und bieben insofern ieer.

## Commerzbank Konzern Begebene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) per 31. Dezember 2021

1	Emittent	Commerzbank AG	Commerzbank AG
	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-		
2	Kennung für Privatplatzierung)	DE000CB94MF6	DE000CZ45WA7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland
	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder		
3a	Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>
	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter	Zusätzliches	Zusätzliches
4	Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Kernkapital (AT1)	Kernkapital (AT1)
		Zusätzliches	Zusätzliches
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Kernkapital (AT1)	Kernkapital (AT1)
	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/		
6	Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
	Instrumenttyp (Typen je Land/Rechtssystem zu		
7	spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag		
8	(Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	495,5 Mio. EUR	495,5 Mio. EUR
	Nennwert des Instrumentes		
9	(in Emissionswährung)	500 Mio. EUR	500 Mio. EUR
	Nennwert des Instrumentes		
9	(in Reportingwährung)	500 Mio. EUR	500 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.09.2020	22.06.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin		
	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der		
14	Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin	flexibel zwischen 09.10.2029 - 09.04.2030	flexibel zwischen 09.10.2027 - 09.04.2028
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündbar jährlich zum Zinszahlungstag nach erster Kündigungsmgl.	Kündbar jährlich zum Zinszahlungstag nach erster Kündigungsmgl.
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	Fest mit vertraglicher Anpassung	Fest mit vertraglicher Anpassung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	bis J10 6,5%, danach rest 5J EuroMidSwap +674,3 Bsp.	bis J7 4,25%, danach 5J Euro Mid Swap +438,7 Bsp.
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein
	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	TON	. Itali
EU-20a	(zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend		
EU-20b	(in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen		
21	Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup>	Wandelbar	Wandelbar
			·
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung <sup>2</sup>	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise		
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate		
	Wenn wandelbar:		
27	Wandlung obligatorisch oder fakultativ		
	Wenn wandelbar:		
28	Typ des Instruments, in das gewandelt wird		
	Wenn wandelbar:		
29	Emittent des Instruments, in das gewandelt wird		
30	Herabschreibungsmerkmale <sup>2</sup>	Ja	Ja
		Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft	Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft
		anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der	anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der
31			
	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>2</sup>	Behörden.	Behörden.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Behörden. ganz oder teilweise	Behörden. ganz oder teilweise
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise		
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder tellweise vorübergehend	ganz oder tellweise vorübergehend
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfünzung steht um dimith nierdurch kein	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfülung steht und mithin hierdurch kein
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht doer erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresdüberschuss nach dem handeisrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresdüberschuss") zur Verfügung steht und mittin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfoligt mit Wirkung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nembetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verlüftungs steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entseht oder erhört würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließkch), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handeisrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdruch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzeläbschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss Festgestellt wurde. Die	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresdüberschuss nach dem handeiserchtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresdüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuror genannte Jahresdüberschuss Festgestellt wurde. Die
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nembetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzeläsbschluss des Emittenten (der Valterseüberschuss) zur Verlügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehibetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließsich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung arfolgt gleichreibang im die Folkschreibung anderer AT I Instrumente.	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handeisrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdruch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung are folgt gleichrengig mit der Hochschreibung are folgt gleichzung mit der
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzeläbschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss Festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT i Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresdüberschuss nach dem handeisrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zurvo genannte Jahreseüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer ATT Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der
32 33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise  Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	ganz oder tellweise  vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschreiben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfelibetrag entisteht oder erhört würde. Die Hochschreibung erföligt wirde. Die da dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfoltg tjeichragi gimt der Hochschreibung arfoltg verschen zig in der Verschreibung arber AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Höchstbetrag ist vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner dart keir	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Enzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresüberschalt oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittebar auf das Geschäftsjähr des Emittenten fögt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise  Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuktverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöhtt würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten (ögl, für das der zuruor genannte Jahresüberschuss efstegstellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Höchstbetrag ist vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf keir Auslöseersignis vorleigen.	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresdüberschuss nach dem handeiserchtlichen Enzelabschluss des Emittenten (der "Jahresbüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahreseüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Höchstbetrag ist vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA), Ferner darf kein Ausßosererigins vorliegen.
32 33 33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils	ganz oder tellweise  vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfelibetrag enlisteht doer erhöht würde. Die Hochschreibung arfoligt wirde. Die Jahresfelibetrag enlisteht doer erhöht würde. Die Hochschreibung arbeit wurde. Die Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung arbeit prichschreibung arbeit hurde. Die Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Höchsbetrag ist vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf keir Ausfüssereignis vorliegen.	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Ernzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresüberschalt oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittebar auf das Geschäftsjähr des Emittenten fögt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Hochstbetreig sit vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf kein Auslöseereignis vorliegen.
32 33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise  Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der  Wiederzuschreibung  Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das Jeweits ranghöhere Instrument nenen)	ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuktverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöhtt würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten (ögl, für das der zuruor genannte Jahresüberschuss efstegstellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Höchstbetrag ist vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf keir Auslöseersignis vorleigen.	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresdüberschuss nach dem handeiserchtlichen Enzelabschluss des Emittenten (der "Jahresbüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahreseüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Höchstbetrag ist vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA), Ferner darf kein Ausßosererigins vorliegen.
32 33 33 34 35	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung; Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jewels ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewändelten	ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdruch kein Jahresfehlbertag entsteht oder erhöht würde. De Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahtungstag (einschließlich), der unmittelber auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung sit vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf keir Auslöseereignis vorliegen.  Erganzungskaptal (Tier 2)	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, sowiet ein entsprechender Jahreschierschuss nach dem handeisrechtlichen Enzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahressfehbstrag entsteht oder erholt wirde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten fögt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Hochschreibung steht surhanden (risbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf kein Ausßesereignis vorliegen.
32 33 33 34 35 36	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise  Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweis ranghohere Instrument einenen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten	ganz oder tellweise  vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfelibetrag enlisteht doer erhöht würde. Die Hochschreibung arfoligt wirde. Die Jahresfelibetrag enlisteht doer erhöht würde. Die Hochschreibung arbeit wurde. Die Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung arbeit prichschreibung arbeit hurde. Die Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Höchsbetrag ist vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf keir Ausfüssereignis vorliegen.	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Ernzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresüberschalt oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittebar auf das Geschäftsjähr des Emittenten fögt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Hochstbetreig sit vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf kein Auslöseereignis vorliegen.
32 33 33 34 35	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweis ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Werkmale der gewandelten Instrumente Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale enenen	ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdruch kein Jahresfehlbertag entsteht oder erhöht würde. De Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahtungstag (einschließlich), der unmittelber auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung sit vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf keir Auslöseereignis vorliegen.  Erganzungskaptal (Tier 2)	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, sowiet ein entsprechender Jahreschierschuss nach dem handeisrechtlichen Enzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahressfehbstrag entsteht oder erholt wirde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten fögt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Hochschreibung steht surhanden (risbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf kein Ausßesereignis vorliegen.
32 33 34 35 36 37	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise  Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung  Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweits rangshohere Instrument ennenn)  Unvorschriffsmäßige Merkmale der gewandelten  Unvorschriffsmäßige Merkmale der gewandelten  Lin zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des	ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzeläbschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehbetrag entsteht doer erhoft würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten (der, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Hochstbetrag ist vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf keir Auslöseersignis vorliegen. Ergänzungskapital (Tier 2) Nein	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Enzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. De Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvorg genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Emessen des Emittenten. Der Hochstbetrag ist vorhanden (risbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf kein Auslöseereignis vorliegen. Ergänzungskapital (Tier 2) Nein
32 33 33 34 35 36	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweis ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Werkmale der gewandelten Instrumente Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale enenen	ganz oder tellweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdruch kein Jahresfehlbertag entsteht oder erhöht würde. De Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahtungstag (einschließlich), der unmittelber auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung sit vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf keir Auslöseereignis vorliegen.  Erganzungskaptal (Tier 2)	ganz oder teilweise vorübergehend  Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, sowiet ein entsprechender Jahreschierschuss nach dem handeisrechtlichen Enzelabschluss des Emittenten (der "Jahresüberschuss") zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahressfehbstrag entsteht oder erholt wirde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten fögt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Hochschreibung steht surhanden (risbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf kein Ausßesereignis vorliegen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> keine Angabe, da EU Recht unterliegend

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board, Britissel und Bundes anstalt für Finanzdinsentisstungsandischt, Bonn) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung. Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im voraus nicht sinnvoll befüllt werden und bleiben insofern leer.

4	F	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG
2	Kennung für Privatplatzierung)	US20259BAA98	US20259DAA54	XF0000RCB7Y0	XF0000RCB7Z7	XS0104846422	XS0144532701	XS0172365396	DE0007572745	XF0000AE4636	XS0172661018	a1502010020300020	XS0094391371	a1502010020300018
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich	Privat	Privat	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Privat
				United Kingdom (Englische	United Kingdom (Englische	United Kingdom (Englische						USA (New York		USA (New York
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Gesetzgebung)	Gesetzgebung)	Gesetzgebung)	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Gesetzgebung)	Deutschland	Gesetzgebung)
						<u> </u>								<u> </u>
	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder	1	1				1	1	1	1	1		1	
3a	Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.1	k.A.1	Nein	Nein	Nein	k.A.1	k.A.1	. k.A.1	k.A.1	k.A.1	Nein	k.A.1	Nein
	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
4	der CRR-Übergangsregelungen	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)
		Eraänzungskonital	Eraänzungekenitel	Eraänzungekonital	Erannaunaskanital	Ergänzungskapital	Ergönzungskopital	Eraänzungekonitel	Ergänzungskapital	Ergönzungskonital	Eraänzungokonital	Nicht anrechenbar ab	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar ab
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	(Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	(Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	29. Juni 2025	(Tier 2)	29. Juni 2025
	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-
6	Solo- und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene
												Nachrangiges		Nachrangiges
7	Instrumenttyp (Typen je Land/Rechtssystem zu	Name - Antoine	Nashassias Aslaiks	Nachrangiges Darlehen		Nankanaina Antaika	Nankanaina Autoka	Nashanasian Autoika	Nashanaina Aslaika	Nachrangige Einlage	Nashasaisa Aslaika	Schuldscheindarlehen	Nankanaiana Cakadakkal	Schuldscheindarlehen
	spezifizieren)  Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	(restrukturiert)	(restrukturiert)	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	(Nullkupon)	Nachrangige Anleihe	(strukturiert)	Nachrangiger Schuldtitel	(Strukturiert)
8	(Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	230,8 Mio. EUR	72 Mio. EUR	115 Mio. EUR	76,7 Mio. EUR	40 Mio. EUR	1,0 Mio. EUR	6,1 Mio. EUR	1,9 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	4,7 Mio. EUR	9,8 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR	7,3 Mio. EUR
	Nennwert des Instrumentes													
9	(in Emissionswährung)	762,07 Mio USD	237,93 Mio USD	15.000 Mio. JPY	10.000 Mio. JPY	40 Mio. EUR	24 Mio. EUR	20 Mio. EUR	20 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	15 Mio. EUR	18,5 Mio. USD	6 Mio. EUR	13,75 Mio. USD
9	Nennwert des Instrumentes (in Reportingwährung)	672,9 Mio. EUR	210,1 Mio. EUR	115 Mio. EUR	76,7 Mio. EUR	40 Mio. EUR	24 Mio. EUR	20 Mio. EUR	20 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	15 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR	6 Mio. EUR	12,1 Mio. EUR
	(arrioparingwaniung)	2.2,0 Milo. 2011	2.5,1 1110. 2011				2	25		.,		,- ////		,
EU-9a	Ausgabepreis	99,35%	99,35%	100%	100%	100%	100%	96,5%	100%	100%	100%	45,8%	100%	60%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswart	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anechaffungewert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.09.2013	19.09.2013	14.04.1997	28.01.1999	29.11.1999	15.03.2002	15.07.2003	20.06.2002	31.07.1998	31.07.2003	05.10.2000	22.02.1999	05.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.09.2023	19.09.2023	14.05.2027	29.01.2029	19.11.2029	15.03.2022	15.07.2023	20.06.2022	31.07.2028	31.07.2023	02.01.2025	22.02.2029	02.01.2025
	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der													
14	Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin						15.03.2012							
							10.00.2012							
	Calles Washington						13.03.2012							
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar						15.05.2012							
<u>16</u>	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Feste oder variable Dividenden:/Kuponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Variabel	Fest	Variabel	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
		Fest	Fest			Variabel		Variabel	Fest	Fest	Fest		Fest	
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen			5,15% auf	4,30% auf	-	Fest	20J Euribor CMS;				festgelegtes		festgelegtes
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,125%	8,125%	5,15% auf 123,5 Mio. USD	4,30% auf 87,6 Mio. USD	6M Euribor +59 Bsp.	Fest 6,3%	20J Euribor CMS; Maximum 6,5%	6,21%	6,13%	5,7%	festgelegtes Cashflow-Profil	5,45%	festgelegtes Cashflow-Profil
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines Dividenden-Stopps			5,15% auf	4,30% auf	-	Fest	20J Euribor CMS;				festgelegtes		festgelegtes
17 18 19	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretiona'r, tellweise diskretiona'r der wingend	8,125% Nein	8,125% Nein	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein	6M Euribor +59 Bsp. Nein	Fest 6,3% Nein	20J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein	6,21% Nein	6,13% Nein	5,7% Nein	festgelegtes Cashflow-Profil Nein	5,45% Nein	festgelegtes Cashflow-Profil Nein
17 18 19 EU-20a	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex.  Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, tellweis eiksretionär oder zwingend (zetilich) Ganzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	8,125% Nein Zwingend	8,125% Nein Zwingend	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein Zwingend	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein Zwingend	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend	Fest 6,3% Nein Zwingend	20J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend	6,21% Nein Zwingend	6,13% Nein Zwingend	5,7% Nein Zwingend	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend	5,45% Nein Zwingend	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend
17 18 19	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zetlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	8,125% Nein	8,125% Nein	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein	6M Euribor +59 Bsp. Nein	Fest 6,3% Nein	20J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein	6,21% Nein	6,13% Nein	5,7% Nein	festgelegtes Cashflow-Profil Nein	5,45% Nein	festgelegtes Cashflow-Profil Nein
17 18 19 EU-20a EU-20b	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex. Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (zetlich). Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (m Bezug auf den Betrag). Bestehen einer Kostenantisigsklausel oder eines anderen	8,125% Nein Zwingend	8,125% Nein Zwingend	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein Zwingend	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein Zwingend	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend	Fest 6.3% Nein Zwingend Zwingend	20J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend	6,21% Nein Zwingend Zwingend	6,13% Nein Zwingend	5,7% Nein Zwingend Zwingend	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend	5,45% Nein Zwingend Zwingend	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend
17 18 19 EU-20a	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zetlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	8,125% Nein Zwingend	8,125% Nein Zwingend	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein Zwingend	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein Zwingend	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend	Fest 6,3% Nein Zwingend	20J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend	6,21% Nein Zwingend	6,13% Nein Zwingend Zwingend	5,7% Nein Zwingend	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend	5,45% Nein Zwingend	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend
17  18  19  EU-20a  EU-20b	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, etilweise diskretionär oder zwingend (zetilich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tillgungsamreizes	8,125% Nein Zwingend Zwingend Nein	8,125% Nein Zwingend Zwingend Nein	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein	Fest 6.3% Nein Zwingend Zwingend Nein	20J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein  Zwingend  Nein  Nein	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein	6,13% Nein Zwingend Zwingend Nein	5,7% Nein Zwingend Zwingend Nein	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein	5,45% Nein Zwingend Zwingend Nein	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein
17  18 19 EU-20a  EU-20b 21 22	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zetlich) Ganzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsamreizes Nicht kumulativ öder kumulativ	8,125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar	8,125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar	5.15% auf 123,5 Mio. USD Nein  Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Wandelbar	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar	Fest  6,3% Nein  Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ  Wandelbar	20.J Euribor CMS, Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar	6,13% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar	5,7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar	5,45% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar	festgelegtes Cashflow-Profil Nein  Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar
17  18 19 EU-20a  EU-20b 21 22	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zetlich) Ganzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsamreizes Nicht kumulativ öder kumulativ	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar	4,30% auf 87.6 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Nich kumulativ Wandelbar Wandelbar	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar wasschließkich aufgrund	Fest 6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar usschließlich aufgrund	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nich kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar dufgrund	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kurnulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar	6,13% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar	5.7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kurnulativ Wandelbar Wandelbar Wasschließich aufgrund	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kurmulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar	5,45% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar wasschließlich aufgrund
17  18 19 EU-20a  EU-20b 21 22	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwalger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zetlich) Ganzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tigungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup>	B.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein  Zwingend  Zwingend  Nein  Nicht kumulativ  Wandelbar  Wandelbar  uusschließlich aufgrund gesetzlicher	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	Fest  6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar wandelbar dufgrund gesetzlicher	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund	6,13% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar wausschießlich aufgrund	5,7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	festgelegtes Cashflow-Profil Nein  Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	5.45% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumutativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher
17  18 19  EU-20a  EU-20b  21 22 23	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zetlich) Ganzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsamreizes Nicht kumulativ öder kumulativ	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar	4,30% auf 87.6 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Nich kumulativ Wandelbar Wandelbar	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar wasschließkich aufgrund	Fest 6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar usschließlich aufgrund	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nich kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar dufgrund	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kurnulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar	6,13% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar	5.7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kurnulativ Wandelbar Wandelbar Wasschließich aufgrund	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kurmulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar	5,45% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar wasschließlich aufgrund
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex. Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, tellwiese diskretionär oder zwingend (zetlich). Gänzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag). Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup> Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung <sup>2</sup> Wenn wandelbar: Janz oder tellweise Wenn wandelbar: ganz oder tellweise Wenn wandelbar: Janz oder tellweise	B.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein  Zwingend  Zwingend  Nein  Nicht kumulativ  Wandelbar  Wandelbar  uusschließlich aufgrund gesetzlicher	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	Fest  6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar wandelbar dufgrund gesetzlicher	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund	6,13% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar wausschießlich aufgrund	5,7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	festgelegtes Cashflow-Profil Nein  Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	5.45% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumutativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher
18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwalger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsarreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Qanzo der teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate	B.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein  Zwingend  Zwingend  Nein  Nicht kumulativ  Wandelbar  Wandelbar  uusschließlich aufgrund gesetzlicher	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	Fest  6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar wandelbar dufgrund gesetzlicher	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund	6,13% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar wausschießlich aufgrund	5,7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	festgelegtes Cashflow-Profil Nein  Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	5.45% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumutativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher
17  18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex. Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (zetlich). Gänzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag). Bestehen einer Kostenanstigssklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar?  Wenn wandelbar: ganz oder tellweise Wenn wandelbar: ganz oder tellweise Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Wandlung oblgatorisch oder fakultativ	B.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein  Zwingend  Zwingend  Nein  Nicht kumulativ  Wandelbar  Wandelbar  uusschließlich aufgrund gesetzlicher	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund	Fest  6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar wandelbar dufgrund gesetzlicher	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund	6,13% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar wausschießlich aufgrund	5,7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	festgelegtes Cashflow-Profil Nein  Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	5.45% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumutativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher
18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwalger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend Genzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder eines anderen Tilgungsarreizers Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung² Wenn wandelbar: Wandlungs'ate Wenn wandelbar: Wandlungs'ate Wenn wandelbar: Wandlungs'ate Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar:	B.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein  Zwingend  Zwingend  Nein  Nicht kumulativ  Wandelbar  Wandelbar  uusschließlich aufgrund gesetzlicher	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund	Fest  6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar wandelbar dufgrund gesetzlicher	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund	6,13% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar wausschießlich aufgrund	5,7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	festgelegtes Cashflow-Profil Nein  Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	5.45% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund
17  18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwalger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betarg) Bestehen einer Kostenantisgsklausel oder eines anderen Tilgungsarreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup> Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung <sup>2</sup> Wenn wandelbar: Wandlungsrate Typ des Instruments, in das gewandet wird Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandet wird Wenn wandelbar:	B.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein  Zwingend  Zwingend  Nein  Nicht kumulativ  Wandelbar  Wandelbar  uusschließlich aufgrund gesetzlicher	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund	Fest  6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar wandelbar dufgrund gesetzlicher	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund	6,13% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar wausschießlich aufgrund	5,7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	festgelegtes Cashflow-Profil Nein  Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	5.45% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumutativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (zetlich), Ganzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag), Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup> Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung <sup>2</sup> Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelber: In das gewandelt wird Wenn wandelber: In das gewandelt wird	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nicht Kumulativ Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	5.15% auf 123,5 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Fest  6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	20J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	6,13% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschlickler aufgrund gesetzlicher Regelungen.	5,7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	5.45% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.
17  18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23  24 25 26 27 28 29	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (zettlich) Ganzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup> Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung <sup>2</sup> Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Typ des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsnerkmale <sup>2</sup> Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsnerkmale <sup>2</sup>	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Nein Neint kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nein Nein tkumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	4,30% auf 87,6 Mio, USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	Fest 6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelzücher Regelzücher Regelzügen.	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6.13% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.45% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 24 25 26 27 28 29 30 31	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwalger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Ganzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar²  Wenn wandelbar: Ausölser für die Wandlung² Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale? Bei Herabschreibungsmerkmale?	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Nein Neint kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nein Nein tkumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	4,30% auf 87,6 Mio, USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	Fest 6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	20J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6.13% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.45% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.
17  18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (zetliich) Gänzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstigssklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup> Wenn wandelbar: ganz oder tellweise Wenn wandelbar: ganz oder tellweise Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung andet wird Bei Herabschreibung ganz oder tellweise	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Nein Neint kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nein Nein tkumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	4,30% auf 87,6 Mio, USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	Fest 6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelzücher Regelzücher Regelzügen.	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6.13% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.45% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 24 25 26 27 28 29 30 31	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zetlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Beträg) Bestehen einer Kostenanstiegskäusel oder eines anderen Tilgungsamreizes Nicht kunulativ oder kunulativ Wandelbar oder nicht wandelbar²  Wenn wandelbar: Ausöloser für die Wandlung² Wenn wandelbar: Wandlungarete Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Tup der fakultativ Wenn wandelbar: Gert der fakultativ Typ des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale²  Bei Herabschreibung: Jausöber für die Herabschreibung² Bei Herabschreibung; Jausöber für die Herabschreibung² Bei Herabschreibung ganz oder tellweise Bei Herabschreibung ganz oder tellweise	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Nein Neint kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nein Nein tkumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	4,30% auf 87,6 Mio, USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	Fest 6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Respelungen.	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6.13% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.45% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.
17  18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23  24 25 26 27 28 29 30 31 32	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (zetliich) Gänzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstigssklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup> Wenn wandelbar: ganz oder tellweise Wenn wandelbar: ganz oder tellweise Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung andet wird Bei Herabschreibung ganz oder tellweise	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Nein Neint kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nein Nein tkumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	4,30% auf 87,6 Mio, USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	Fest 6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Respelungen.	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6.13% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.45% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.
17  18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23  24 25 26 27 28 29 30 31 31 32 33 34	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (zetlich). Gänzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag). Bestehen einer Kostenanstigsskläusel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar?  Wenn wändelbar: Auslöser für die Wandlung? Wenn wändelbar: aparz oder tellweise Wenn wändelbar: Wenn wändelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wändelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: dau oher der leweise Bei Herabschreibung: dau oher tellweise Bei Herabschreibung: dau oher tellweise Bei Herabschreibung: dau oher sie weise Bei Perabschreibung:	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Nein Neint kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nein Nein tumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	4,30% auf 87,6 Mio, USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	Fest 6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Respelungen.	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6.13% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.45% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.
18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwalger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zettich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenantilosgaklausel oder eines anderen Tilgungsarreizes Nicht kunulativ oder kunulativ Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup> Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung <sup>2</sup> Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Typ des Instruments, in das gewandelt wird Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung aus der teilweise Bei Herabschreibung; aus der teilweise Bei Herabschreibung; wanden für die Herabschreibung <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung in Kochanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghörber leistument nennen)	B.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.  Ja ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein  Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ  Wandelbar  Wandelbar  Regelungen.	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein  Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ  Wandelbar  Wandelbar  Wandelbar  Regelungen.	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar Wandelbar Regelungen.	Fest 6.3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6,13% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5,7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.45% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumutativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.
17 18 19 EU-20a EU-20a 21 22 23 23 24 25 26 27 28 29 30 31 31 32 33 34 34 35 36	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (zetlich) Ganzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup> Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung <sup>3</sup> Wenn wandelbar: Janz oder tellweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Bei Herabschreibung dannet wandelbar in des Bei Herabschreibung ausgenet weiter des Herabschreibung ganz oder tellweise Bei Herabschreibung: dasenstenbung der vorübergehend Bet vorübergehender Herabschreibung: das jeweils mustument in ennen) Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument insnen)	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Nein Neint kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nein Nein tumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	4,30% auf 87,6 Mio, USD Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nein Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	Fest 6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nein Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Respelungen.	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6.13% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.45% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.
17 18 19 EU-20a EU-20a 21 22 23 23 24 25 26 27 28 29 30 31 31 32 33 34 34 35 36 37	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwalger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenantisigsaklusel oder eines anderen Tilgungsarreizes Nicht kunulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup> Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung <sup>2</sup> Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Typ des Instruments, in das gewandelt wird Beit Herabschreibung anz oder tellweise Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>2</sup> Bei Herabschreibung: Auslöser für dei Herabschreibung <sup>3</sup> Bei Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghörber ibstrument nennen) Instrumente Ggf. unvorschriftsmäßige Mekrahe nennen	B.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.  Ja ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein  Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ  Wandelbar  Wandelbar  Regelungen.	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein  Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ  Wandelbar  Wandelbar  Wandelbar  Regelungen.	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.  Ja ausschließlich aufgrund	Fest 6,3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6,13% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5,7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.45% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar wandelbar wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nieln Zwingend Zwingend Nein Nicht kumutativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.
17 18 19 EU-20a EU-20a 21 22 23 23 24 25 26 27 28 29 30 31 31 32 33 34 34 35 36	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Ganzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (zetlich) Ganzlich diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup> Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung <sup>3</sup> Wenn wandelbar: Janz oder tellweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Bei Herabschreibung dannet wandelbar in des Bei Herabschreibung ausgenet weiter des Herabschreibung ganz oder tellweise Bei Herabschreibung: dasenstenbung der vorübergehend Bet vorübergehender Herabschreibung: das jeweils mustument in ennen) Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument insnen)	B.125% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.  Ja ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	8.125% Nein Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5,15% auf 123,5 Mio. USD Nein  Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ  Wandelbar  Wandelbar  Regelungen.	4,30% auf 87,6 Mio. USD Nein  Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ  Wandelbar  Wandelbar  Wandelbar  Regelungen.	6M Euribor +59 Bsp. Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ W andelbar Wandelbar Regelungen.	Fest 6.3% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	20.J Euribor CMS; Maximum 6,5% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6,21% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	6,13% Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5,7% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Regelungen.	5.45% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht Kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.  Ja ausschließlich aufgrund	festgelegtes Cashflow-Profil Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Regelungen.

<sup>1</sup> keine Angabe, da EU Recht unterliegend

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board, Britssel und Bundesanstalt für Finanzienstleistungsaufsicht. Born) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Einfritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung, Angaben zu den darunterliegenden betröffenen Zeilen können im voraus nicht sinnvoll befüllt werden und bleiben insofern leer.

1		nmerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG (ehemals Deutsche Schiffsbank)	Commerzbank AG (ehemals Deutsche Schiffsbank)	Commerzbank AG	Commerzbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung) DEC	100DB0B0S7	XS0349625888	XF0000RCCCM1	XF0000RCCCK5	XS0149398579	XS0144344610	XS0089370521	DE000DR0RR29	XF0000RCCCD0	DE0001611044	901005600	XS1342647564	DE000CZ40LD5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung Priv	at	Öffentlich	Privat	Privat	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Privat	Privat	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Öffentlich
			United Kingdom					United Kingdom						
3	Für das Instrument geltendes Recht Deu	tschland	(Englische Gesetzgebung)	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	(Englische Gesetzgebung)	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
32	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden k.A.	1	Nein	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>	Nein	k.A.1	k.A. <sup>1</sup>	k.A.1	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>
- 58	Ommandangobologiilooori dar yabiilottaangobolordori ki.y.c		11011	No.	N. C.	107 6	10.7 L	11011	NO C	1676	107 6	Kar t.	107 6	107 L
	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung Erga	änzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
4	der CRR-Übergangsregelungen (Tie	г 2)	(Tier 2)		(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)	(Tier 2)
5	Ergä CRR-Regelungen nach der Übergangszeit (Tie	änzungskapital r 2)	Nicht anrechenbar ab 29. Juni 2025	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Nicht anrechenbar ab 29. Juni 2025	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Anre		Anrechenbar auf Solo-		Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-
6	Solo- und Konzernebene und		und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene
	Instrumenttyp (Typen je Land/Rechtssystem zu			Nachrangiges	Nachrangiges					Nachrangiges		Nachrangiges	Nachrangige	Nachrangige
7	spezifizieren) Nac	hrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Schuldscheindarlehen		Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Schuldscheindarlehen	Nachrangige Anleihe	Schuldscheindarlehen	Verbindlichkeit	Verbindlichkeit
	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	#- FUD	2.3 Mio. EUR		2,4 Mio. EUR	1.0 Mio. EUR	0.4 Mio. EUR	20.1 Mio. EUR	2.6 Mio. EUR	4.4 Min FUID	FOME FUD	0.8 Mio. EUR	351.8 Mio. EUR	843,3 Mio. EUR
8	(Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag) 10 M Nennwert des Instrumentes	VIIO. EUR	2,3 MIO. EUR	Z,Z WIO. EUR	2,4 MIO. EUR	1,0 MIO. EUR	U,4 MIO. EUR	20,1 MIO. EUR	2,0 MIO. EUR	1,1 Mio. EUR	5,3 Mio. EUR	U,6 MID. EUR	351,6 MIO. EUR	043,3 MIO. EUR
9	(in Emissionswährung) 10 M	Mio. EUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	11 Mio. EUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	30 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	15,2 Mio. EUR	5,1 Mio. EUR	400 Mio. USD	1.000 Mio. EUR
q	Nennwert des Instrumentes (in Reportingwährung) 10 M	Mio FUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	11 Mio. EUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	30 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	15,2 Mio. EUR	5,1 Mio. EUR	353,2 Mio. EUR	1.000 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis 100'		100%	100%	100%	100%	100%	16,67%	100%	100%	97%	100%	99%	99%
EU-9b	Tilgungspreis 100	%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation zum		zum Anschaffungswert		zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum 13.0		28.02.2008		30.01.2003	24.06.2002	15.03.2002	31.07.1998	14.08.2008	30.01.2003	02.10.2003	11.10.2002	12.01.2016	23.03.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin Befr Ursprünglicher Fälligkeitstermin 13.0		Befristet 28.02.2023	Befristet 31.01.2023	Befristet 30.01.2023	Befristet 24.06.2022	Befristet 15.03.2022	Befristet 31.07.2028	Befristet 14.08.2024	Befristet 30.01.2023	Befristet 02.10.2023	Befristet 11.10.2022	Befristet 12.01.2028	Befristet 23.03.2026
	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der	00.2020	20.02.2023	31.01.2023	30.01.2023	24.00.2022	13.03.2022	31.07.2020	14.00.2024	30.01.2023	02.10.2023	11.10.2022	12.01.2020	23.03.2020
14	Aufsicht Neir	1	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin				30.01.2013	24.06.2010	15.03.2012	31.07.2008		30.01.2013				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar													
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen Fest		Fest	Variabel	Variabel	Fest	Fest	Null-Aufzinsung	Fest	Variabel	Fest	Fest	Fest	Fest
	reste oder variable Dividenden-/Kuponzanlungen res		rest	vanabei	variabei	rest	rest	Null-Auizinsung	rest	variabei	rest	rest	rest	rest
					30J Euribor CMS;					30J Euribor CMS;				
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 7,35 Bestehen eines Dividenden-Stopps Neir		6,18% Nein	Maximum 7,1% Nein	Min. 4,5%; Max. 7,25% Nein	6,46% Nein	6,36% Nein	6,26% (interner Satz) Nein	7,16% Nein	Min. 4%; Max. 7% Nein	5,6% Nein	6% Nein	6% Nein	4% Nein
	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend		Non	Non	IVGIII	14011	- INGIII	Non	14011	Non	14011	14011	14011	IVOIT
EU-20a	(zeitlich) Zwir	ngend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Zwir	ngend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen	.514												
21	Tilgungsanreizes Neir		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ Nich Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup> War		Nicht kumulativ Wandelbar	Nicht kumulativ Wandelbar	Nicht kumulativ Wandelbar	Nicht kumulativ Wandelbar	Nicht kumulativ Wandelbar	Nicht kumulativ Wandelbar	Nicht kumulativ Wandelbar	Nicht kumulativ Wandelbar	Nicht kumulativ Wandelbar	Nicht kumulativ Wandelbar	Nicht kumulativ Wandelbar	Nicht kumulativ Wandelbar
	War	ndelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar		Wandelbar	Wandelbar
	auss		ausschließlich aufgrund			ausschließlich aufgrund		ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund			Wandelbar ausschließlich		ausschließlich aufgrund
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung <sup>2</sup> Reg	etzlicher elungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	aufgrund gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise													
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate													
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ													
	Wenn wandelbar:													
28	Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar:													
29	Emittent des Instruments, in das gewandelt wird													
30	Herabschreibungsmerkmale <sup>2</sup> Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
31 32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung <sup>2</sup> auss	schließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend								-					
	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der													
34	Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils					-			-		-		-	
35	ranghöhere Instrument nennen)													
36	Instrumente Neir		Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des		CRR Art. 63 n), o), p)					CRR Art. 63 n), o), p)						
37a														DE00007101D5
Jia	Instruments (Verweis) DEC	000DR0RQS7	XS0349625888	XF0000RCCCM1	XF0000RCCCK5	XS0149398579	XS0144344610	XS0089370521	DE000DR0RR29	XF0000RCCCD0	DE0001611044	901005600	XS1342647564	DE000CZ40LD5

<sup>1</sup> keine Angabe, da EU Recht unterliegend

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board, Brüssel und Bundesanstalt für Finanzienstellstungsaufsicht, Bonn) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgeställung, Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im voraus nicht simvoll befüllt werden und bleiben insofern leer.

per 31. Dezen	nber 2021													
4	T-184-1	Commerzbank AG (ehemals Hypothekenbank nt Frankfurt)	Commerzbank AG (ehemals Hypothekenbank Frankfurt)	Commerzbank AG (ehemals Hypothekenbank Frankfurt)	Commerzbank AG (ehemals Hypothekenbank Frankfurt)	Commerzbank AG (ehemals Hypothekenbank Frankfurt)	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG
	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg	<b>)</b> -												
2	Kennung für Privatplatzierung	XS0164166067	DE0001359479	901021300	DE0005217780	901019500	DE000CZ40LW5	XS1571152781	XS1572172754	XF0000AF5426	XS1869582335	XS1879529300	DE000CZ45V25	DE000CZ45WP5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierun	g Offentlich	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Rech	nt Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- ode Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörde	er en k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>	k.A.1	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>	k.A. <sup>1</sup>
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigun- der CRR-Übergangsregelunge	g Ergänzungskapital	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
	der Ortit-obergangsregelunge	11 (1161 2)	(1101 2)	(TIGI Z)	(1161 2)	(1161 2)	(1161 2)	(TIGI Z)	(TIGI Z)	(1101 2)	(1161 2)	(1161 2)	(TIGI Z)	(1101 2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangsze	Nicht anrechenbar ab eit 29. Juni 2025	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Nicht anrechenbar ab 29. Juni 2025	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-	-/ Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-		Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-	Anrechenbar auf Solo-				
6	Solo- und Konzerneben	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene	und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je Land/Rechtssystem z spezifizieren	u Nachrangige n) Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangiges Schuldscheindarlehen	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangiges Schuldscheindarlehen	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betra (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag		4,9 Mio. EUR	7,9 Mio. EUR	1,6 Mio. EUR	4,7 Mio. EUR	645,0 Mio. EUR	49,9 Mio. EUR	326,6 Mio. EUR	100,0 Mio. EUR	143,6 Mio. EUR	261,3 Mio. EUR	744,4 Mio. EUR	495,6 Mio. EUR
9	Nennwert des Instrumente (in Emissionswährung	s	15 Mio. EUR	10 Mio. EUR	20 Mio. EUR	20 Mio. EUR	648,9 Mio. EUR	50 Mio. EUR	500 Mio. SGD	100 Mio. EUR	225 Mio. AUD	400 Mio. SGD	750 Mio. EUR	500 Mio. EUR
	Nennwert des Instrumente	s	15 Mio. EUR	10 Mio. EUR	20 Mio. EUR	20 Mio. EUR	648,9 Mio. EUR	50 Mio. EUR	327,2 Mio. EUR	100 Mio. EUR	144,1 Mio. EUR	261,8 Mio. EUR	750 Mio. EUR	500 Mio. EUR
	(in Reportingwährung													
EU-9a EU-9b	Ausgabeprei Tilgungsprei		96%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	99%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikatio	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert		zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert			zum Anschaffungswert	
11	Ursprüngliches Ausgabedatur Unbefristet oder mit Verfalltermi		18.08.2003 Befristet	05.12.2005 Befristet	29.05.2002 Befristet	03.03.2003 Befristet	16.01.2017 Befristet	27.02.2017 Befristet	01.03.2017 Befristet	21.08.2018 Befristet	29.08.2018 Befristet	18.09.2018 Befristet	05.06.2020 Befristet	28.09.2021 Befristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermi		18.08.2023	05.12.2025	29.05.2022	03.03.2023	30.03.2027	27.02.2029	01.03.2027	21.08.2028	29.08.2028	18.09.2028	05.12.2030	29.12.2031
13	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung de		10.00.2023	05.12.2025	29.05.2022	03.03.2023	30.03.2021	27.02.2029	01.03.2027	21.00.2020	29.00.2020	10.09.2020	05.12.2030	29.12.2031
14	Aufsich	nt Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
45	WWW. WW. P				00.05.0040				04 00 0000			40.00.000	flexibel zwischen 05.09.2025 -	00.00.0000 D 4.D.4
15	Wählbarer Kündigungstermi	<u></u>			29.05.2012				01.03.2022			18.09.2023	05.12.2025	29.09.2026 - Reset Date
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendba	ar							-			-		
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlunge	n Variabel	Fest	Fest	Fest	Variabel	Fest	Variabel	Fest mit vertraglicher Anpassung	Fest	Fest	Fest mit vertraglicher Anpassung	Fest mit vertraglicher Anpassung	Fest mit vertraglicher Anpassung
						10J EUR CMS;		4.5%: 6M EURIBOR	4.875%: 5J SGD			4,2%; 5J SGD	bis J5 4%, danach rese 5J Euro Swap Rate	t 1,375%; 5J Euro Swap
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzinde	x 20J EUR CMS	5,56%	4,37%	6,6%	Maximum 6,5%	4%	+260 Bsp.	SOR +271 Bsp.	3%	5,5%	SOR +197,2 Bsp.	+435 Bsp.	Rate +173 Bsp.
19	Bestehen eines Dividenden-Stopp		Nein	Nein	Nein	Nein							Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingen		Zwingond	Zwingond	Zwingond	Zwingond	Zwingond	Zwingond	Zwingond	Zwingond	Zuingand	Zwingond	Zwingond	Zuingand
	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingen	n) Zwingend d	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	(in Bezug auf den Betrag	g) Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines andere Tilgungsanreize		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulati		Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	r <sup>2</sup> Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
		Wandelbar		Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
		ausschließlich aufgrund gesetzlicher	Wandelbar ausschließlich			d ausschließlich aufgrund			ausschließlich aufgrund			ausschließlich aufgrund		
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung		aufgrund gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.	gesetzlicher Regelungen.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweis	e												
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrat													
27	Wenn wandelbaı Wandlung obligatorisch oder fakultati													
28	Wenn wandelbar Typ des Instruments, in das gewandelt wir	r:		<u></u>	<del>_</del>		<u></u>	<u></u>	<del>-</del>	- <del></del>	- <del></del>	<del>-</del>	<del>-</del>	
29	Wenn wandelbar	r:												
30	Emittent des Instruments, in das gewandelt wir		- In	- In	- In	Ja	- In	- In		- In	- Io	Ja	- In	- In
31	Herabschreibungsmerkmale		Ja J	Ja ausschließlich aufgrund	Ja aueschließlich aufgrund		Ja ausschließlich aufarund	Ja gueschließlich gufarund		Ja ausechließlich aufgrund	Ja ausechließlich aufgrund		Ja ausechließlich aufgrund	Ja ausechließlich aufgrund
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweis	e anasoniiicisiicii adigrund	ausscrincisiicii auigiunu	aussumenium aulgrund	auascrincisiicii aulgrund	ausscrincisheri aufgrund	aussumeismun aufgrund	aussumenium aulgrund	ausscrincishori aurgrund	ausscrincishon auigrund	ausscriiicisiicii auigrund	aussumeishun aurgrund	ausscringisheri aufgrund	ausserilleislich aufgrüffü
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehen	d												
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus de Wiederzuschreibun	er	<del></del>						<del></del>		- <del>-</del>			
	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweil	ls												
35	ranghöhere Instrument nennen	1)	Nein	Noin	- In	Nein	Noin	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
36	Instrument Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nenne		ivelli	Nein		ivein	Nein	INGILI	INGILI	IACILI	IACILI	IACILI	rediti	INCILI
	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen de	s												
37a	Instruments (Verweis	XS0164166067	DE0001359479	901021300	DE0005217780	901019500	DE000CZ40LW5	XS1571152781	XS1572172754	XF0000AF5426	XS1869582335	XS1879529300	DE000CZ45V25	DE000CZ45WP5

<sup>1</sup> keine Angabe, da EU Recht unterliegend

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board, Brüssel und Bundesanstalt für Finanzienstellstungsaufsicht, Bonn) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgeställung, Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im voraus nicht simvoll befüllt werden und bleiben insofern leer.

Commerzbank Konzern Begebene Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2) per 31. Dezember 2021

1	Emittent	Dresdner Funding Trust I
	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-	
2 2a	Kennung für Privatplatzierung) Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	XS0097772965
Zd	Offertulicitie Flatzlei ung oder Frivatpiatzierung	USA (Delaware Recht):
		Deutschland für inneres
3	Für das Instrument geltendes Recht	Instrument
	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder	
3a	Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
		Ergänzungskapital
		(Tier 2) aus nicht im AT1
	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung	angerechneten zusätzlicher
4	der CRR-Übergangsregelungen	Kernkapital (AT1)
		Nicht anrechenbar ab 01.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Januar 2022
	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/	
6	Solo- und Konzernebene	Konzernebene
-	Instrumenttyp (Typen je Land/Rechtssystem zu	T 15 ( 10 %
7		Trust Preferred Securities
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	76,0 Mio. EUR
U	Nennwert des Instrumentes	ro,o Mio. EOIX
9	(in Emissionswährung)	1.000 Mio. USD
-	Nennwert des Instrumentes	
9	(in Reportingwährung)	882,9 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	
EU-9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	zum Anschaffungswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.05.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin  Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der	30.06.2031
14	Aufsicht	la .
14	Adision	<u>Ja</u>
15	Wählbarer Kündigungstermin	30.06.2029
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
		erster Kündigungsmgl.
16 17	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	erster Kündigungsmgl.
		erster Kündigungsmgl.
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	erster Kündigungsmgl. Fest
	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	erster Kündigungsmgl. Fest 8,151%
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines Dividenden-Stopps	erster Kündigungsmgl. Fest 8,151%
17 18 19	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär oder zwingend	erster Kündigungsmgl. Fest 8,151% Nein
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär oder zwingend	erster Kündigungsmgl.  Fest 8,151% Nein  Zwingend
17 18 19	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stops Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	erster Kündigungsmgl.  Fest  8,151%  Nein  Zwingend Zwingend
17 18 19 EU-20a EU-20b	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstegsklausel oder eines andren	Fest  8,151% Nein  Zwingend Zwingend (unter Bedingungen)
17 18 19 EU-20a EU-20b	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär des zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder awingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tillgungsanreizes	erster Kündigungsmgl.  Fest  8,151% Nein  Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein
17  18 19  EU-20a  EU-20b  21 22	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindes  Bestehen eines Dividenden-Stopps  Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstlegsklausel oder eines anderen  Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein  Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nein
17 18 19 EU-20a EU-20b	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär des zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder awingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tillgungsanreizes	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein  Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nein
17  18 19  EU-20a  EU-20b  21 22	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindes  Bestehen eines Dividenden-Stopps  Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstlegsklausel oder eines anderen  Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein  Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandelbar
17  18 19  EU-20a  EU-20b  21 22	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindes  Bestehen eines Dividenden-Stopps  Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstlegsklausel oder eines anderen  Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein  Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandelbar ausschließlich
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominaticoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstlegsklausel oder eines anderen Tilgungsanriezes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandebar Wandebar ausschließlich aufgrund gesetzlicher
17  18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindes Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, tellweise diskretionär derz zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär derz zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tiljungsanreizes Nicht kurundalt v oder kurundalts Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung*	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandebar Wandebar ausschließlich aufgrund gesetzlicher
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindes Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstegsklausel oder eines anderen Tilgungsamreizes Niicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar* Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung* Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandebar Wandebar ausschließlich aufgrund gesetzlicher
17  18 19  EU-20a  EU-20b  21 22 23  24 25	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindes Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, tellweise diskretionär derz zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär derz zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tiljungsanreizes Nicht kurundalt v oder kurundalts Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung*	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandebar Wandebar ausschließlich aufgrund gesetzlicher
17  18 19  EU-20a  EU-20b  21 22 23  24 25	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tiligungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandebar oder nicht wandebar <sup>2</sup> Wenn wandebar: Auslöser für die Wandlung <sup>2</sup> Wenn wandebar; ganz oder teilweise Wenn wandebar; andlungsrate	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandebar Wandebar ausschließlich aufgrund gesetzlicher
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindes  Bestehen eines Dividenden-Stopps  Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend  Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend  (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstlegsklausel oder eines anderen  Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung-  Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  Wenn wandelbar: Wandlungsrate  Wendelbar und wandelbar:  Wandlung obligatorisch oder fäxlutlativ  Wenn wandelbar:	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandebar Wandebar ausschließlich aufgrund gesetzlicher
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstegsklausel oder eines anderen Tiljungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: ganz oder eilweise  Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandet kird	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandebar Wandebar ausschließlich aufgrund gesetzlicher
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindes  Bestehen eines Dividenden-Stopps  Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend  In Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstlegsklausei oder eines anderen  Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungräd  Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  Wenn wandelbar: Wandlungsrate  Wenn wandelbar: Jung vandlungsrate  Wenn wandelbar: Jung vandlungsrate  Wenn wandelbar: Jung vandlungsrate  Typ des Instruments, in das gewandelt wird  Wenn wandelbar:	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandebar Wandebar ausschließlich aufgrund gesetzlicher
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung* Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: John obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein  Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.
17  18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23  24 25 26 27 28 29 30	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindes Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (m. Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegskikausei oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar* Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung- Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Die stellweise Wenn wandelbar: Die stellweise Typ des Instruments, in das gewandelt wird Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabsschreibungserkender	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein  Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.
17  18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23  24 25 26 27 28 29 30 31	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zettlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zettlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstlegsklausel oder eines anderen Tiligungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar* Wandelbar: Auslöser für die Wandlungstrate Wenn wandelbar: Jenen wandelbar: Wenn wandelbar: Jenen wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instrumens, in das gewandelt wird Hernabschreibung auslöser für die Herabschreibung auslöser für die Herabschreibung auslöser für die Herabschreibung auslöser.	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein  Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeillich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeillich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tiligungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup> Wenn wandelbar <sup>2</sup> Wenn wandelbar <sup>2</sup> Wenn wandelbar <sup>3</sup> Wenn wandelbar <sup>3</sup> Wenn wandelbar <sup>3</sup> Wenn wandelbar <sup>4</sup> Typ des Instruments, in das gewandelt wird Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsanerkmale <sup>5</sup> Bei Herabschreibungsanerkmale <sup>6</sup> Bei Herabschreibungsanerkmale <sup>6</sup>	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein  Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.
17  18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23  24 25 26 27 28 29 30 31	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zettlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstegsklause oder eines anderen Tiligungsanreizes Niicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Ausflöser für die Wandlungsrate Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: der für den Verabender Wenn wandelbar: Die verabender schaften des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung stußiser für die Herabschreibung der Teilweise Bei Herabschreibung; auslöser für die Herabschreibung anzeiber Bei Herabschreibung ganz oder teilweise Bei Herabschreibung ganz oder teilweise	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein  Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindes Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstegsklausel oder eines anderen Tiljungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar <sup>2</sup> Wenn wandelbar <sup>2</sup> Wenn wandelbar <sup>3</sup> Fy des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar <sup>4</sup> Typ des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungs zus over teilweise Bei Herabschreibung: Bei Herabschreibung: Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei Worbspehender Herabschreibung: der teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei worübergehender Herabschreibung: der bein wisse	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein  Zwingend Zwingend Zwingend Nicht kumulativ Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf der Betrag) Bestehen einer Kostenanstegsklause der eines anderen Tiligungsanreizes Niicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungsrate Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: der für der Ausliche der fakultativ Auflag der fakultativ Wenn wandelbar: das gewandelt wird Typ des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: Jesuscherführer der Wiederzuschreibung: Mechanismus der Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein  Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindes Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstegsklausel oder eines anderen Tiljungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar* Wenn wandelbar. Auslöser für die Wandlungsrate Wenn wandelbar wenn wendelbar wenn wendelbar wenn wendelbar wenn wendelbar. Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: auslöser für die Herabschreibung: Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils	erster Kündigungsmgl. Fest  8.151% Nein  Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindes Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstegsklause od eer ines anderen Tilgungsanreizes Niicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungsrate Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Justick werden der fakultativ Wenn wandelbar: der für die Wandlungsrate Wenn wandelbar: Justick werden der fakultativ Wenn wandelbar: Die bestehen der fakultativ Wenn wandelbar: Die bestehen der schalten des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung: Bei Herabschreibung: Justick werden der Verlederschreibung: Bei Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils) Franghöhere instrument nennen)	erster Kündigungsmgl. Fest  8,151% Nein  Zwingend Zwingend (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.  Ja ausschließlich aufgrund
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen Nominatcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstegsklausel oder eines anderen Tiljungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: ganz oder teilweises Wenn wandelbar: Ausßeser für die Wandlungs* Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandett wird Herabschreibung. Laußeser für die Herabschreibung. Bei Herabschreibung. dauserhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: des Verderzuschreibung. Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils Instrumente, Instrumente, Instrumente, Instrumente) Instrumente instrumente nennen)	erster Kündigungsmgl. Fest  8.151% Nein  Zwingend Zwingend Zwingend Zwingend Wandelbar
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines Dividenden-Stopps  Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstlegsklause oder eines anderen  Tilgungsanreizes  Niicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungsrate  Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  Wenn wandelbar: Janz oder teilweise  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung: Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung: Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise  Bei Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung  Position in der Ranjödge im Liquidationsfall (das jeweils)  Position in der Ranjödge im Liquidationsfall (das jeweils)  Instrumente  Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmain ennenen	erster Kündigungsmgl. Fest  8.151% Nein  Zwingend Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar Wandelbar  Ergänzungskapital (Tier 2) Ja
17 18 19 EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen Nominatcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstegsklausel oder eines anderen Tiljungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: ganz oder teilweises Wenn wandelbar: Ausßeser für die Wandlungs* Wenn wandelbar: Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandett wird Herabschreibung. Laußeser für die Herabschreibung. Bei Herabschreibung. dauserhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: des Verderzuschreibung. Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils Instrumente, Instrumente, Instrumente, Instrumente) Instrumente instrumente nennen)	Fest  8,151% Nein  Zwingend  Zwingend  Zwingend  (unter Bedingungen) Nein Nicht kumulativ  Wandelbar  Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.  Ja  ausschließlich aufgrund  Ergänzungskapital (Tier 2) Ja  CRR Art. 52 (1 I), III), p., q.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> keine Angabe, da EU Recht unterliegend

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board, Brüssel und Bundesanstalt für Finanzienstellstungsaudischt, Bonn) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Einfürtt, Umfang sowie weitere Ausgeställung, Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen Können im voraus nicht sinnvoll befüllt werden und bleiben insofern leer.